

Vorlage

an den
Bau-, Umwelt- und Werksausschuss

Hundewiese

- Antrag der SPD-Fraktion in der Ratssitzung vom 16.12.2010 -

Die SPD beantragte im Rat, eine Freilauffläche für Hunde („Hundewiese“) einzuführen. Auf V 40/2011 wird verwiesen. Die SPD hat auf der Grundlage der von der Verwaltung zusammengetragenen Informationen zunächst eine Informationsveranstaltung für Hundebesitzer durchgeführt. Im VA vom 14. April regt Herr Strümpel als Ergebnis dessen an, dass die Verwaltung probeweise eine Hundewiese im abgeschlossenen Goethepark einrichte. Des Weiteren solle auf dem Rundweg an der Galgenbreite in der Zeit von 7 bis 9 und 17 bis 21 Uhr der Leinenzwang für Hunde aufgehoben werden. Entsprechende Schilder seien aufzustellen. Er bat die Verwaltung, die entsprechenden Voraussetzungen für diese Probeversuche zu schaffen.

Für diese Lösung ist es erforderlich, gemäß § 11 SOV (Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) eine Ausnahmeregelung von den Vorschriften der SOV zu treffen. Dies wird die Verwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden BUWA-Votums veranlassen. Die Beschilderung der entsprechenden Bereiche (räumliche Ausdehnung: Siehe Anlage 1) wird dann wie in Anlage 2 gezeigt vorgenommen. Die Ausnahmeregelung soll zunächst für ein halbes Jahr gelten (01.07. bis 31.12. d. J.).

Die Bemühungen der Helmstedter Hundetrainerin Frau Bähring, auf einer noch von ihr zu findenden Fläche eine öffentlich zugängliche, umzäunte Hundewiese einzurichten, werden von dieser Regelung nicht berührt und werden weiterhin unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 11 SOV wird für § 10 Abs. 2, Satz 2 SOV (Leinenpflicht in öffentlichen Anlagen) für die Zeit zwischen 01.07. und 31.12.2011 folgende Ausnahmeregelung beschlossen:

In den öffentlichen Grünanlagen

- 1) Wallgarten (Grünanlage am Langen Wall), und
- 2) Verbindungsweg südlich des Baugebietes Galgenbreite (beide: siehe Anlage 1)

wird die Anleinplicht in den Zeiten zwischen

- 7 und 9 Uhr, sowie
- 17 und 21 Uhr

ausgesetzt.

Im Auftrage

(Kubiak)

Anlagen



Bereich 1: Grünanlage Wallgarten



Bereich 2: südl. Verbindungsweg Galgenbreite

**Hier dürfen wir
frei laufen!**



**Zwischen 7 und 9 Uhr
sowie von 17 bis 21 Uhr.**

**Zu den sonstigen Zeiten gilt auch
in dieser Anlage der Leinenzwang.**

**Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister**

Beschilderung an den Eingängen der Grünanlage